



DIGEL HEAT Infoblatt zur Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG

Für Sie zusammengefasst

Seit dem 01. Januar 2018 müssen elektrische Raumheizgeräte mit über 250 Watt Nennleistung immer mit bestimmten Steuerungskomponenten zusammen verkauft werden, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Die EU-Ökodesign Richtlinie 2009/125/EG schafft damit einen europaweit einheitlichen, rechtlichen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Damit gelten für Hersteller und Händler neue Bestimmungen - insbesondere hinsichtlich der Produktinformationen und des Jahresnutzungsgrads von elektrischen Raumheizgeräten.

In diesem Zusammenhang wurden auch Infrarotheizungen erfasst und geregelt. Die Verordnung 2015/1188 definiert im Rahmen der Ökodesign Richtlinie die zulässigen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Infrarotheizungen als Einzelraumheizung.

Was ist das Ziel der Verordnung?

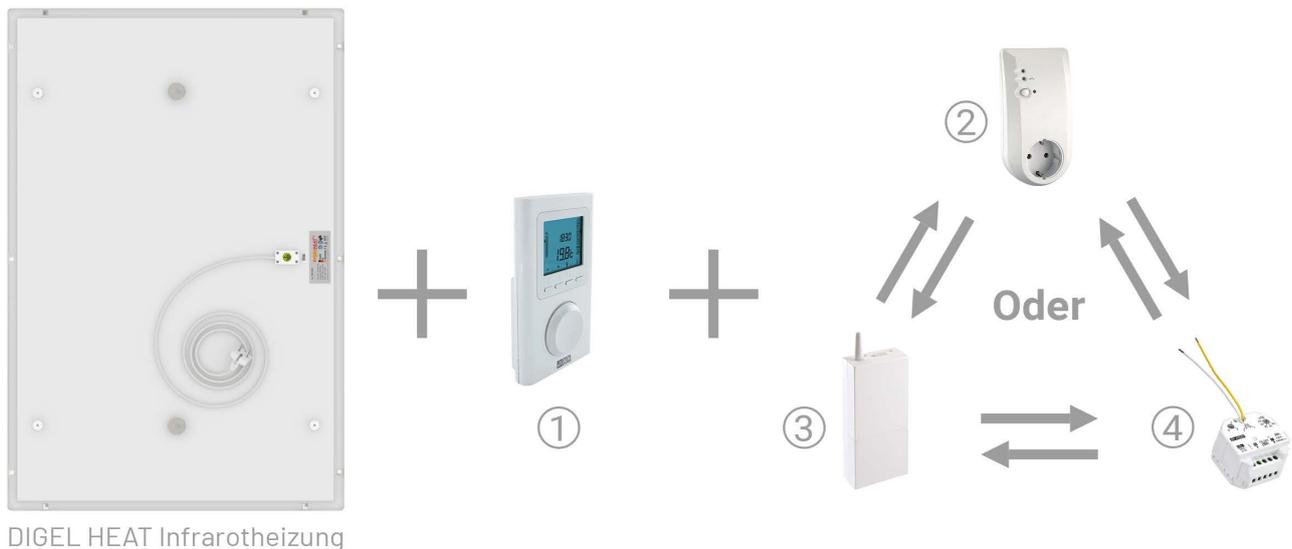
Verbraucher sollen dabei unterstützt werden, den Energieverbrauch von elektrischen Raumheizgeräten zu senken und somit die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Elektrische Raumheizgeräte wozu auch die Infrarotheizung zählt, gelten als energieverbrauchsrelevante Produkte, die ein erhebliches Energieeinsparpotential aufweisen.

Der Verkauf einzelner Infrarotheizungen ist seit 01. Januar 2018 EU-weit nicht mehr zulässig. Der Gesetzgeber möchte damit den effizienten Einsatz von Infrarotheizungen fördern und Energieverschwendung vermeiden. Digel Stictech GmbH & Co. KG als Hersteller der DIGEL HEAT Infrarotheizungen sieht sich als Pionier zukunftssicherer Heizlösungen und begrüßt diese ökologisch sinnvolle Regelung.

Richtlinie: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32009L0125>

DIGEL HEAT Infrartheizungen und Steuerungskomponenten

Damit Sie den Überblick nicht verlieren haben wir für Sie eine einfache Übersicht zusammengestellt. Hier sehen Sie mit welcher Kombination aus Steuerungskomponenten, Sie der Richtlinie gerecht werden:



1. Art. Nr.: 7729936 – Funkthermostat programmierbar mit adaptiver Startsteuerung
2. Art. Nr.: 7729977 – Funk-Steckdosenempfänger
3. Art. Nr.: 7729997 – Funkempfänger für Festanschluss (Aufputz)
4. Art. Nr.: 7729974 – Funkempfänger für Festanschluss (Unterputz)

Optional zur Ergänzung und Verbesserung des Raumheizungs-Jahresnutzungsgrads:

- Art. Nr.: 6412305 – Funk-Fenster-Öffnungsmelder
- Art. Nr.: 6700106 – Zentrale Steuerung TYDOM Home (für eine Steuerung per App)

Wir sind für Sie da und beraten Sie gerne

Unsere Infrarot-Experten beraten Sie gerne bei der Auswahl der richtigen Steuerungsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen zu unseren Produkten und Steuerungskomponenten finden Sie auf unserer Website: www.digel-heat.de.

Berechnungsgrundlagen für ortsfeste elektrische Raumheizgeräte

In Brüssel wurde der Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad (η_s) erarbeitet, der für jedes elektrische Raumheizgerät zu ermitteln ist.

Gemäß Anhang II, Punkt 1 der Verordnung 2015/1188 muss der Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad von ortsfesten elektrischen Einzelraumheizgeräten mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 250 Watt mindestens 38% betragen – unter 250 Watt Nennwärmeleistung mindestens 34%.

Wie errechnet man den Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad (η_s)?

Die Formel lautet: $\eta_s = 30\% + F(1) + F(2) + F(3) - F(4) - F(5)$

Infrarotheizungen haben einen Basiswert von 30%. „F(1)“ bis „F(5)“ sind die sogenannten Korrekturfaktoren wovon jedoch nur „F(2)“ und „F(3)“ bei der Infrarotheizung relevant sind.

Wie man den Tabellen in der Verordnung zum Korrekturfaktor „F(2)“ entnehmen kann, sind folgende Einzelwerte bei ortsfesten elektrischen Einzelraumheizungen einzubeziehen (Werte schließen sich gegenseitig aus und können nicht miteinander addiert werden):

- Mechanischer Thermostat: + 1%
- Elektronischer Thermostat: + 3%
- Elektronischer Thermostat mit Tageszeitschaltuhr: + 5%
- Elektronischer Thermostat mit Wochenzeitschaltuhr: +7%

Der Korrekturfaktor „F(3)“ ist folgendermaßen einzubeziehen (Werte können miteinander addiert werden):

- Mit Fernbedienungsoption: +1%
- Raumtemperaturkontrolle mit Erkennung offener Fenster: + 1%
- Mit Funktion adaptiver Startsteuerung: + 1%

Wichtig: Eine intelligente Steuerung gehört zur Infrarotheizung dazu

Bei DIGEL HEAT gehört eine intelligente Steuerung immer dazu. Nur so ist auch ein effizienter Einsatz der Infrarotheizungen gewährleistet.

Fazit und Beispielrechnung

Es kann also maximal ein Wert von 39% erreicht werden. Die erforderlichen 38% erreichen Sie bereits mit den in unserer Übersichtsgrafik dargestellten Steuerungskomponenten (Infrarot-Heizung + Funkthermostat + Funkempfänger).

DIGEL HEAT Infrarotheizung	30%
+ Elektronischer Thermostat mit Wochenzeitschaltuhr	7%
+ Mit der Funktion „adaptiver Startsteuerung“	1%
= Ergebnis:	38%

Um auf den Maximalwert von 39% zu kommen benötigen Sie zusätzlich den Funk-Fenster-Öffnungsmelder.

DIGEL HEAT Infrarotheizung	30%
+ Elektronischer Thermostat mit Wochenzeitschaltuhr	7%
+ Mit der Funktion „adaptiver Startsteuerung“	1%
+ Funk-Fenster-Öffnungsmelder	1%
= Ergebnis:	39%

Sie setzen mit DIGEL HEAT Infrarotheizungen auf Qualitätsprodukte aus deutscher Fertigung. Unsere Infrarotheizungen werden stets weiterentwickelt und optimiert! Zusätzlich können Sie jederzeit auf besten Service und der gesamten Expertise von uns und unserem Vertriebs-Netzwerk zurückgreifen!

DIGELHEAT
INFRAROT HEIZUNGEN